



Stadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 014/09/VVG

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	08.10.2009	öffentlich

7. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Allmersbach i.T., Gewerbefläche Industriestraße
- Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang wird nach dem Deckblatt (Allmersbach, Gewerbefläche Industriestraße) des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 02.06.2009 aufgestellt.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Weise vorzunehmen, dass
 - a) die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 2 Wochen beim Stadtplanungsamt Backnang und den Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden kann und
 - b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin in Backnang gegeben wird.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:				
Haushaltsansatz:				- EUR	- EUR	
Haushaltsrest:				- EUR	- EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				- EUR	- EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:				- EUR	- EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				- EUR	- EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				- EUR	- EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:				
28.09.2009		I	II	10	20	60
Datum/Unterschrift		Kurzzeichen Datum				61

Begründung:

Die Gemeinde Allmersbach im Tal plant das Gewerbegebiet „Industriestraße 3“.

Es besteht ein dringlicher Bedarf für Erweiterung der Produktionsabteilung eines ortsansässigen großen Gewerbebetriebs.

Im seit 07.04.2007 rechtsgültigen gemeinsamen Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang mit dem Zieljahr bis 2015 ist ein geplantes Gewerbegebiet mit 1,36 ha Gewerbegebietsfläche und 0,63 ha Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt.

Dieses Gebiet soll in Abschnitten – entsprechend des Bedarfs – realisiert werden.

Detaillierte innerbetriebliche Untersuchungen haben ergeben, dass für die Produktionshalle eine Länge von 72 m und eine Breite von 45 m erforderlich ist. Die im Flächennutzungsplan dargestellte Fläche reicht hierzu nicht aus. Somit wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert. Diesem Änderungsverfahren ging am 10.09.2008 ein Scoping-Termin voraus, an dem die von der Planung tangierten Behörden dem Vorhaben und dem Änderungsverfahren grundsätzlich zugestimmt haben.